

### 1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Sofern nichts anderes in Schriftform vereinbart ist, gelten die nachstehenden Vorschriften und die in der Preisliste der LOXAM A/S angegebenen Preise für jede Mietsache, die mit LOXAM A/S vereinbart ist.

Die Firma oder die Person, die die Leistung bestellt, wird in folgendem MIETER genannt, und LOXAM A/S wird in folgendem VERMIETER genannt.

### 2. DAUER DER MIETSACHE

Die Mietdauer beginnt am Tag, in dem das Mietgerät den Platz des Vermieters verlässt, bis einschließlich des Tages, an welchem das Mietgerät abgemeldet wird im Hinblick auf die Abholung des Vermieters oder auf dem Platz des Vermieters abgeliefert wird.

Der tägliche Mietzins wird für die ganze Mietzeit berechnet, selbst wenn das Mietgerät nicht benutzt wird. Es wird mit einer Fünftagewoche je 7½ Stunden gerechnet, soweit aus der Preisliste nichts anderes hervorgeht.

Falls das Mietgerät samstags und/oder an Sonn- und Feiertagen benutzt wird, gelten diese als Miettage. Im Falle des Betriebes in zwei oder drei Schichten wird der Mietzins mit Faktor 1,6 bzw. 2,0 berechnet. Miete von Generatoren wird aber auf der Basis der Stundenzahlen berechnet.

Bauwagen, Pavillons und Containers werden immer als Kalendertage berechnet.

Alle Vermietungen an Privatpersonen werden immer als Kalendertage berechnet.

### 3. VERPFLICHTUNGEN DES MIETERS

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietgerät vorschriftsgemäß und gemäß geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu handhaben. Das Mietgerät muß nur für den Zweck benutzt werden, für den es vorgesehen ist.

Der Mieter steht das Recht zu, das Mietgerät in einer Abteilung des Vermieters abzuholen, in welchem Fall der Mieter die volle Verantwortung während des Be- und Entladens sowie auch während des Transports hat.

Falls das Mietgerät mit Fehlern und/oder Mängeln behaftet ist, verpflichtet der Mieter sich am ersten Miettag zu beanstanden. Nachfolgende Mängelrügen haben somit keine Rechtswirkung.

Der Mieter darf nicht Änderungen oder Reparaturen an dem Mietgerät ausführen oder ausführen lassen. Eventuelle Reparaturen in der Mietzeit müssen somit nur von dem Vermieter oder einem Reparatuer, der von dem Vermieter ausgewählt ist, ausgeführt werden. Der Mieter ist wegen eventuellen Schäden, die an dem Mietgerät in Verbindung mit Reparaturarbeiten im Widerspruch zum oben erwähnten verursacht werden, zum Schadenersatz verpflichtet. Der Vermieter haftet nicht für Reparaturen, die der Mieter dessen ungeachtet ausführen gelassen hat.

Der Mieter verpflichtet sich in der Mietzeit Sicherheitskontrolle und betriebsmäßige tägliche Instandhaltung des Mietgeräts vorzunehmen, hierunter Kontrolle des Flüssigkeitsstandes, Aufladen der Batterien, laufende Reinigung usw. Darüber hinaus trägt der Mieter die Verantwortung, daß das Mietgerät die notwendigen Services beachtet. Der Mieter muß sich in Verbindung mit der nächsten LOXAM Filiale setzen mit Information über den Bedarf an Service. Falls der Vermieter Verletzung auf Grund mangelnder Wartung konstatiert, ist der Mieter haftpflichtig.

Ausleihe oder Untervermietung an Dritten darf nicht ohne die schriftliche Einwilligung des Vermieters stattfinden. Das Mietgerät darf auch nicht ohne die schriftliche Einwilligung des Vermieters in einen anderen Arbeitsplatz als in den Platz, der auf dem Mietzettel angeführt ist, gestellt werden.

Der Mieter darf somit unter keinen Umständen – ohne die schriftliche Einwilligung des Vermieters – das Mietgerät aus Dänemark ausführen lassen.

Der Mieter verpflichtet sich am Ende des Mietverhältnisses das Mietgerät gereinigt und in denselben Stand wie bei Erhalt abzuliefern, d.h. ohne Schäden, Fehler und/oder Mängel. Falls das Mietgerät mit Schäden, Fehlern und/oder Mängeln behaftet ist, wenn das Mietgerät an den Vermieter zurückgegeben wird, verpflichtet der Mieter sich, die Kosten für die Ausbesserung zu bestreiten.

Der Mieter trägt alle Kosten für die Montierung, Demontierung und Bedienung des Mietgerätes und alle Kosten für Kraftstoff, Schmierung, Elektrizität u.Ä.

Der Mieter muß eventuelle mangelnde oder beschädigte Teile, Werkzeug, Bedienungsriffe, Stützplatten, Stromkabeln, Schlüsseln u.ä.m. zum Neupreis vergüten. Auf dieser Weise vergütet der Mieter die Sachkosten des Vermieters für Einkauf von Ersatzgeräten ohne Rücksicht auf eventueller Verbesserungsabzügen.

In der Mietzeit übernimmt der Mieter Gefahr und Verantwortung in Verbindung mit der Benutzung des Mietgerätes, darunter Schäden an Personen, Sachen oder Materialien, ungeachtet ob die Schäden infolge verkehrter Angabe von Gewicht, falscher Auskünfte über die Tragfähigkeit der Unterlage, verkehrter und/oder mangelhafter Beschreibungen von den Verhältnissen an der Baustelle/Arbeitsplatz und/oder übrigen Verhältnisse/Umstände unter dem das Mietgerät angewendet werden muß und/oder Schäden infolge verkehrter oder mangelhafter Bedienung des Gerätes. Der Mieter trägt jederzeit auch das Risiko für Schäden an Oberflächenbeschichtungen, Zufahrtwegen, Installationen unter Belegen und Straßen und dergleichen beim Fahren der Ausrüstung.

Der Mieter ist nicht dazu berechtigt Entschädigung wegen eines entstandenen Verlustes in Verbindung mit der Verwendung des Mietgerätes zu verlangen, darunter Betriebsausfall und Gewinnausfall. Alle Kosten im Falle Arbeitsunterbrechung aufgrund von Fehlern oder großer Beschädigung des Gerätes geht den Vermieter nicht an.

Der Vermieter trägt keine Verantwortung für Verluste die anlässlich Force Majeure entstanden sind.

### 4. VERPFLICHTUNGEN DES VERMIETERS

Der Vermieter verpflichtet sich am Anfang des Mietverhältnisses das Mietgerät gereinigt und in betriebsklarem

und gesetzlichem Stand zu liefern.

Der Vermieter wird jederzeit berechtigt sein, zu Inspektion des Mietgerätes Zutritt zu haben.

Der Vermieter besichtigt das Mietgerät in angemessener Zeit, nachdem das Mietgerät zu dem Platz des Vermieters zurückgeliefert worden ist.



#### 5a. GEFAHR UND HAFTPFLICHT – BAUWAGEN, PAVILLONS UND CONTAINERS

In der Mietzeit sorgt der Vermieter dafür, daß das Mietgerät ordnungsgemäß gegen Feuerschaden versichert ist.

In Bezug auf Miete von Bauwagen, Pavillons und Containers deckt die Risikozulage nur Zahlung für zufällige Feuerschäden, vgl. Punkt 6. Der Mieter ist für alle übrigen Schäden verantwortlich, Diebstahl und Vandalismus einbegriffen, und haftet völlig für die Kosten, die der Vermieter bestreiten sollte. Der Vermieter trägt die Gefahr für Schäden, die von dem Produkt verursacht werden (Produktenhaftung).

Im Fall eines Diebstahles oder eines Totalschadens wird der Verlust auf Grund des Neuwerts berechnet bis zu einem Jahr nach der Anschaffung des Gerätes. Wenn das Gerät mehr als ein Jahr ist, wird der Verlust auf Grund des Tageswertes berechnet.

Der Mieter haftet völlig für Schäden, die infolge der grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung des Mieters gemäß diesen Bedingungen verursacht sind.

#### 5b. GEFAHR UND HAFTPFLICHT - ANDERE MIETGERÄTE

In Bezug auf selbstfahrendes Material trägt der Vermieter die Gefahr für Sachbeschädigung und Personenschaden im Geltungsbereich des Straßenverkehrsgesetzes und für Schäden, die von dem Produkt verursacht werden (Produktenhaftung).

Im Fall eines Diebstahles oder eines Totalschadens wird der Verlust auf Grund des Neuwerts berechnet bis zu einem Jahr nach der Anschaffung des Gerätes. Wenn das Gerät mehr als ein Jahr ist, wird der Verlust auf Grund des Tageswertes berechnet.

Der Mieter haftet völlig für Schäden, die infolge der grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung des Mieters gemäß diesen Bedingungen verursacht sind. Eine unsachgemäße Nutzung und mangelhafte Wartung berechtigt den Mieter somit nicht zu einem Anspruch auf Versicherungsschutz des Mietgerätes.

#### 5c. GEFAHR UND HAFTPFLICHT – ACCESS ARBEITSBÜHNEN

In Bezug auf selbstfahrendes Material trägt der Vermieter die Gefahr für Sachbeschädigung und Personenschaden im Geltungsbereich des Straßenverkehrsgesetzes und für Schäden, die von dem Produkt verursacht werden (Produktenhaftung).

Im Fall eines Diebstahles oder eines Totalschadens wird der Verlust auf Grund des Neuwerts berechnet bis zu einem Jahr nach der Anschaffung des Gerätes. Wenn das Gerät mehr als ein Jahr ist, wird der Verlust auf Grund des Tageswertes berechnet.

Der Mieter haftet völlig für Schäden, die infolge der grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung des Mieters gemäß diesen Bedingungen verursacht sind. Eine unsachgemäße Nutzung und mangelhafte Wartung berechtigt den Mieter somit nicht zu einem Anspruch auf Versicherungsschutz des Mietgerätes.

Bitte bemerken Sie, daß Transportpreise für Arbeitsbühnen über 20 Metern eine Energieabgabe von 9,5% enthält.

#### 5d. GEFAHR UND HAFTPFLICHT – VERPFLICHTUNGEN DES MIETERS

Im Fall eines Diebstahles, Sachbeschädigung und/oder Kriminalität hat der Mieter dem Vermieter und der Polizei dieses innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach dem

Zwischenfall anzuzeigen. Der Mieter muß dafür sorgen, daß der Vermieter eine Kopie des Polizeiberichtes erhält.

Der Mieter hat auch dem Vermieter übrige Schäden des Mietgerätes, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit des Mieters zurückzuführen ist, innerhalb 24 Stunden von dem Zeitpunkt an, in dem der Schaden entdeckt wurde/entdeckt werden sollte, anzuzeigen. Der Mieter verpflichtet sich eine Schadensmeldung auszufüllen. Die Schadensmeldung muß Informationen über das Schadensdatum, die Schadenstelle und die Ursache des Schadens enthalten. Falls der Vermieter diese Informationen nicht rechtzeitig empfängt, werden die Schäden und der Diebstahl völlig dem Mieter in Rechnung gestellt. Alle Bescheide betreffend Schäden oder Verschwinden des Mietgerätes müssen zu der Filiale, wo der Mieter das Mietgerät gemietet hat, mitgeteilt werden. Sie können die Filialen und Telefonnummern auf der Rückseite des Katalogs oder auf [www.loxam.dk](http://www.loxam.dk) sehen.

Wenn der Mieter dem Vermieter mitgeteilt hat, daß das Mietgerät abgeholt werden kann, haftet der Mieter für das Mietgerät in bis zu 24 Stunden, wenn nichts anderes am Zeitpunkt der Abmeldung vereinbart ist.

#### 5e. VERSICHERUNG – DER MIETER

Der Risikoaufschlag, den der Vermieter erhebt, kann nach Absprache mit dem Vermieter reduziert werden oder wegfallen, falls der Mieter dokumentieren kann, daß der Mieter eine Versicherung für vermietet Material abgeschlossen hat. Die Versicherung muß LOXAM A/S' Versicherung entsprechen. Der Mieter muß dokumentieren können, daß die Versicherung in Kraft getreten ist, und daß die Versicherungsprämie bezahlt ist. Unter allen Umständen verpflichtet der Mieter sich Erwerbshaftpflichtversicherung und Arbeitsunfallversicherung abzuschließen.

#### 6. SELBSTBETEILIGUNG

In Bezug auf alle deckungsberechtigten Schäden (Feuerschäden) an Bauwagen, Pavillons und Containers haftet der Mieter für Selbstbeteiligung, die DKK 20.000,- beträgt. Die Selbstbeteiligung erfasst nur zufällige Feuerschäden. Ein Verlust infolge anderer Schäden, Diebstahles, Vandalismus usw. hat der Mieter völlig zu zahlen. Der Betrag kann aber nicht DKK 20.000 übersteigen.

In Bezug auf Schäden an anderen Mietgeräten als den obigen infolge Vandalismus, Feuer, Diebstahl usw. haftet der Mieter für Selbstbeteiligung, vgl. die nachstehende Tabelle, berechnet aus dem Wert des festgestellten Verlusts pro Schaden.

In Bezug auf allen Kaskoschäden und Schäden im Geltungsbereich des Straßenverkehrsgesetzes haftet der Mieter für Selbstbeteiligung.

Selbstbeteiligung beträgt bei Schäden im Geltungsbereich des Straßenverkehrsgesetzes DKK 10.000,-

Pro Schaden, Totalschaden und Diebstahl von Mietgeräte wird die Selbstbeteiligung aus dem Wert des festgestellten Verlusts berechnet, vgl. die nachstehende Tabelle.

Für Kleingeräte, Handwerkszeug und Fahrplatten:  
DKK 0 – 15.000 DKK 2.000

Für andere Mietgeräte:  
DKK 0 - 75.000 DKK 8.000  
DKK 75.001 - 150.000 DKK 12.000  
DKK 150.001 - 250.000 DKK 18.000



## Allgemeine Mietbedingungen – geltend am 29. März 2121

DKK 250.001 - 400.000  
DKK 400.001 - 600.000  
DKK 600.001 - 800.000  
DKK 800.001 -

DKK 22.000  
DKK 27.000  
DKK 38.000  
DKK 49.000

Ursachen, die nicht auf ein Verschulden des Vermieters zurückzuführen ist, wird die Wartezeit dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 7. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sämtliche Preise sind exkl. Mehrwertsteuer.

Der Mieter bestreitet alle Kosten für die Montierung, Demontierung, Abholung, Rücksendung und Bedienung des Mietgerätes und alle Kosten für Kraftstoff, Schmierung, Elektrizität, Verbrauchsteuern u.a.m.

An der Rückkehr des Mietgerätes füllt der Vermieter das Gerät mit Kraftstoff, Öl und Schmiermitteln und reinigt das Gerät auf Kosten des Mieters.

Umweltaufschlag und Risikoaufschlag werden von unserer aktuell gültigen Preisliste berechnet, die Sie auf unserer Website finden können.

Falls der Mieter den Bereitschaftsdienst benutzt, den der Vermieter zur Verfügung stellt, muß der Mieter für den Bereitschaftsdienst zahlen gemäß der jeweils geltenden Preisliste.

Der Mieter hat eine Mietkaution in Höhe des Mietzinses für einen Monat und eine Monatsmiete im Voraus in Verbindung mit Miete von Bauwagen, Pavillons und Containers zu zahlen. Die Mietkaution wird mit dem ersten Mietzins in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsbedingungen des Vermieters sind netto Kasse, außer wenn der Mieter eine separate schriftliche Vereinbarung mit dem Vermieter eingegangen hat.

Bei Zahlungsverzug des Mieters berechnet der Vermieter Verzugszinsen von 2 Prozent je angebrochenem Monat. Der Vermieter berechnet auch eine Mahngebühr, die zurzeit mindestens DKK 100,00 per Mahnung beträgt. Außerdem erhebt der Vermieter eine Gebühr, die mindestens DKK 250,00 beträgt, falls der Vermieter die Sache zu dem Rechtsanwalt des Vermieters übergeben muß, um die Forderung einzuziehen.

Eventuelle Streitigkeiten zwischen dem Mieter und dem Vermieter oder eventuelle Gegenforderungen von der Seite des Mieters berechtigt nicht der Mieter dazu, den Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig zu bezahlen.

### TRANSPORT, LIEFERUNG UND ABHOLUNG

Die Transportpreise des Vermieters sind darauf basiert, daß die Fahrt ungehindert vorgehen kann, auf einer stabilen, fahrfesten und ebenen Unterlage, und ohne Anwendung von Mobilkran, Fahrplatten o.Ä. Falls dies nicht möglich ist, muß der Mieter einen Aufpreis zahlen. Der Transport ist auf die Rechnung des Mieters und wird nach geltenden Tarifen berechnet – die auf Verlangen von dem Vermieter ausgegeben werden – oder nach Angebot.

Der Mieter muß bewußt sein, daß die Polizei verlangt, daß der Mieter für Absperrung des öffentlichen Straßenareales sorgt, spätestens 48 Stunden bevor der Aufstellung des Gerätes.

Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung für eventuelle extra Kosten die entstehen können infolge Autos o.Ä., die im Sperrgebiet parkiert sind. Falls eine Parkgebühr in dieser Verbindung erhoben wird, wird diese Gebühr zu dem Mieter weiterverrechnet mit einem Aufschlag von 10% der faktischen Gebühr.

Wenn ein Mietgerät rechtzeitig geliefert wird, und wenn Wartezeit entsteht, bevor Abladung stattfinden kann, aus

### 8. SONSTIGES

Im Falle der Nichtzahlung, Verletzung von dem Mietgerät oder einer anderen Zuwiderhandlung dieser „Allgemeinen Mietbedingungen“ seitens des Mieters, steht der Vermieter das Recht zu – auf Kosten des Mieters – das Mietgerät ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abzuholen.

Eventuelle Rabatte aller Art werden nur unter der Bedingung gewährt, daß der Mieter rechtzeitig bezahlt.

Der Mieter entschädigt den Verlust des Vermieters nach dänischem Recht.

### 9. ANZUWENDEDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Mietverhältnis ist von dänischem Recht erfasst, und der Gerichtsstand ist das Gericht in Roskilde.

### 10. VERÄNDERUNGEN

Der Vermieter vorbehalten sich das Recht, diese „Allgemeine Mietbedingungen“ ohne Warnung zu verändern. Die Allgemeinen Mietbedingungen auf [www.loxam.dk](http://www.loxam.dk) haben dem Vorrang vor allen Druckmietbedingungen. Eine Aktualisierung der Mietbedingungen, Preise usw. ist immer auf [www.loxam.dk](http://www.loxam.dk) zugänglich.

### 11. RAUCHVERBOT GELTEND FÜR LOXAMS KUNDSCHAFT NACH DEM DÄNISCHEN GESETZ ÜBER RAUCHLOSE UMGEBUNGEN

Rauchen ist nicht erlaubt in den Räumen des Vermieters. Es ist auch nicht erlaubt in Pavillons, Bauwagen, Containers, Leichtwagen, Flexmodulen, Toilettenwagen, Autos und Führerhäusern zu rauchen – Übertretung dieser Regeln hat zur

Folge, daß der Vermieter eine Rechnung für extra Reinigung ausstellt.

### 12a. EVENTS UND VERANSTALTUNGEN – VERWENDUNG

Der Mieter verpflichtet sich den Vermieter über den Zweck mit der Verwendung des Mietgerätes zu informieren.

Der Mieter darf unter keinen Umständen erlauben, daß Personal, Dritte oder andere Personen unter 18 Jahren Zutritt dazu haben das Mietgerät zu benutzen, probieren oder auf andere Weise mit dem Mietgerät Kontakt haben.

Der Mieter trägt die Verantwortung Aufsicht über das Mietgerät gehörig zu führen und damit zu sichern, daß Personen unter 18 Jahren nicht unberechtigt Zutritt zu dem Mietgerät haben.

Bei Nichtbefolgung von den obigen Regeln trägt der Mieter allein die Verantwortung für Personenschaden, Sachschaden und Betriebsunterbrechungsschaden. Soweit eine Forderung in diesem Zusammenhang an dem Vermieter geltend gemacht wird, verpflichtet der Mieter sich den Vermieter freizuhalten.

### 12b. EVENTS UND VERANSTALTUNGEN – PERSONAL DES VERMIETERS

Sofern der Vermieter einen Fahrer zur Verfügung des Mieters stellt, beschließt der Fahrer, ob eine Person geeignet ist an den Gebrauch des Mietgerätes in Verbindung mit dem Event teilzunehmen.

### 12c. EVENTS UND VERANSTALTUNGEN – VERANTWORTUNG UND HAFTUNG

Es ist ausschließlich der Mieter, der das Risiko und die Verantwortung für die Sicherheit mit und um das Mietgerät



Allgemeine Mietbedingungen – geltend am 29. März 2121

trägt, vor, während und nach der Abhaltung des Events,  
hierunter Personenschäden, Sachschäden oder Schäden an  
Material.



Allgemeine Mietbedingungen – geltend am 29. März 2121

Der Mieter trägt die Verantwortung, ungeachtet, ob die Schäden infolge verkehrter Angabe von Gewicht, falscher Auskünfte über die Tragfähigkeit der Unterlage, verkehrter und/oder mangelhafter Beschreibungen von den Verhältnissen an dem Eventplatz und/oder übrigen Verhältnissen/Umständen, darunter in Beziehung zu dem Mietgerät, das angewendet werden muß, und/oder Schäden infolge verkehrter oder mangelhafter Bedienung des Gerätes entstanden sind.

#### **12d. EVENTS UND VERANSTALTUNGEN – INFORMATIONSPFLICHT**

Der Mieter trägt die Verantwortung, die Polizei und andere relevante Behörden gehörig vor der Abhaltung des Events zu informieren.

#### **BEREITSCHAFTSDIENST**

Obwohl wir unsere Geräte auf die bestmögliche Weise warten, kann ein Betriebsstillstand entstehen. Wenn ein Problem außerhalb normaler Arbeitszeit entsteht, bitten wir Sie LOXAM A/S' Diensttelefon zu kontaktieren.

**Die Telefonnummer ist +45 4616 1979.**

Service außerhalb normaler Arbeitszeit (sehen Sie die Öffnungszeiten auf [www.loxam.dk](http://www.loxam.dk)) wird nach geltenden Stundentarife in Rechnung gestellt (Zeit, die auf Transport von und zu der Adresse des Vermieters verwendet wird, wird mitgerechnet). Hierzu kommen Kosten für Servicewagen, verschiedene Verbrauchsmaterialien und Umweltbeitrag nach den jederzeit geltenden Tarifen des Vermieters. Eventuelle Transportkosten für externe Fuhrunternehmen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Vermieter gewährt keinen Rabatt auf die obenerwähnten Preise.

Im Falle des Verleihs außerhalb der Öffnungszeiten erhebt der Vermieter eine Gebühr von DKK 2.500,-

#### **LOXAM CLUB**

Für spezifische Kundenbedingungen bezüglich LOXAM Club verweisen wir auf [www.loxam.club/bedienungen](http://www.loxam.club/bedienungen)

#### **DATANSCHUTBESTIMMUNGEN**

Spezifische Datenschutzbedingungen finden Sie unter [loxam.dk](http://loxam.dk).

Darüber hinaus werden alle Kunden darauf aufmerksam gemacht, daß LOXAM Trackunit oder einen anderen GPS-Sender verwendet, um das Gerät zu lokalisieren. LOXAM archiviert alle Mietanfragen, Mietaufträge, Kundenvereinbarungen und Kontaktdaten mit Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Kontaktpersonen sowie den Konto- und Vereinbarungsverantwortlichen.